

## **Vorlage an den Landrat**

**Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen:**

**Revision Altersleitbild**

**Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»  
2023/291**

vom 30. Mai 2023

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Das Altersleitbild des Kantons Basel-Landschaft wird gemäss gesetzlichem Auftrag regelmässig überprüft und angepasst. Entsprechend wurde das bestehende Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» aus dem Jahr 2013 in den letzten zwei Jahren unter Einbezug verschiedener Fachleute und Organisationen überarbeitet. Die revidierte Fassung liegt nun vor. Zu den wesentlichen Änderungen gehören die zwei neuen Handlungsfelder «betreuende und pflegende Angehörige» und «soziale Sicherheit». Die gesellschaftlichen Veränderungen wie Migration und LGBTIQ<sup>1</sup> spielen zunehmend im Alter eine Rolle und fliessen in das Altersleitbild ein. Neu berücksichtigt ist auch die Bedeutung der Digitalisierung.

Die Thematik des Postulats [2020/505](#) «Generationenstrategie fürs Baselbiet» wurde in den Revisions-Prozess zum Altersleitbild einbezogen.

Mit dieser Sammelvorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat deshalb sowohl die revidierte Version des Altersleitbilds zur Kenntnisnahme als auch den Bericht zum Postulat mit dem Antrag auf Abschreibung.

---

<sup>1</sup> Lesbisch, schwul (gay), bisexuell, trans/transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Text des Postulats .....	4
3.	Stellungnahme des Regierungsrats .....	5
3.1.	Ausgangslage	5
3.2.	Vorgehen	5
4.	Revidiertes Altersleitbild.....	6
4.1.	Zweck des Altersleitbilds	6
4.2.	Überprüfung des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten»	6
4.3.	Änderungen im Bereich der Handlungsfelder	6
4.4.	Weitere neue Ergänzungen	7
4.5.	Wichtigste Änderungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder	7
4.6.	Ergebnis des Anhörungsverfahrens	8
5.	Generationenstrategie.....	8
5.1.	Generationenfragen als Strategie im Altersleitbild	8
5.2.	Förderung von Generationenangeboten	9
5.3.	Koordination der Generationenfragen	10
6.	Anträge .....	11
6.1.	Beschluss	11
7.	Anhang .....	11

## 2. Text des Postulats

Am 24. September 2020 reichte Laura Grazioli das Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet» ein, welches vom Landrat am 24. Juni 2021 stillschweigend mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Generationenbeziehungen haben sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen und des Geburtenrückgangs einschneidend gewandelt. Wir leben heute über deutlich längere Zeiträume hinweg mit vier oder sogar fünf Generationen zusammen als dies noch vor hundert Jahren der Fall war. In der Folge muss eine viel längere gemeinsame Zeit der unterschiedlichen Generationen gestaltet werden als früher. Das ist historisch neu. Und es macht eine stärkere Berücksichtigung des Generationen-Aspekts im sozialen und politischen Kontext notwendig, denn ein intensiver Generationen-Dialog wird immer zentraler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit drängt sich auch eine entsprechende politische Auseinandersetzung mit dem Thema auf.*

*Es gibt bereits zahlreiche Generationenprojekte in der Schweiz, welche den ausserfamiliären Austausch zwischen den Generationen fördern. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat dafür eine Plattform geschaffen (<https://www.intergeneration.ch/de/generationenprojekte>) und leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung von Generationenprojekten. Neben privaten Akteuren, zu denen z.B. auch die Migros mit ihrer Generationenakademie gehört, haben sich erste Kantone und Städte dem Thema Generationenbeziehungen angenommen. So gibt es in der Stadt Bern ein Förderungsgefäss für Generationenprojekte (<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/alter-und-pensionierung/generationen>), im Rahmen dessen Beiträge von maximal CHF 500 vergeben werden. Der Kanton Freiburg hat für die Periode 2016 – 2020 einen Betrag von CHF 80'000 zur Förderung von intergenerationellen Projekten gesprochen (<https://www.fr.ch/de/alltag/lebensverlauf/finanzielle-unterstuetzung-fuer-generationenprojekte?language=fr>). Andernorts gibt es Bestrebungen, die Generationenbeziehungen anhand von konkreten Aktivitäten zu fördern (z.B. Kanton Aargau: [https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/alter/fuer-gemeinden-und-organisationen/generationen-verbinden/Generations\\_Verbinden.jsp](https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/alter/fuer-gemeinden-und-organisationen/generationen-verbinden/Generations_Verbinden.jsp)) oder es wurden Fachstellen für Generationenfrage eingerichtet (z.B. Stadt Glarus: <https://www.glarus.ch/ansprechpartner/bildung-und-familie/fachstelle-generationen.html/3376>).*

*Im Kanton Basel-Landschaft gibt es bei der VGD eine Abteilung Alter, welche die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung der älteren Bevölkerung schafft, sich jedoch nur punktuell um intergenerationelle Themen kümmert. Insgesamt wird der Generationenaspekt im Rahmen von politischen Entscheidungen und Verwaltungshandlungen (noch) nicht systematisch berücksichtigt. Dabei ist auch das Baselbiet stark vom demografischen Wandel betroffen: Während die Anzahl EinwohnerInnen zwischen 7 und 39 Jahren in der Zeit von 1980 bis 2019 leicht abgenommen hat (in absoluten Zahlen), haben die über 40jährigen überdurchschnittlich zugenommen, die Anzahl Personen im Alter zwischen 50 und 64 hat sich in diesem Zeitraum fast verdoppelt, die der über 80jährigen sogar fast verfünffacht ([www.statistik.bl](http://www.statistik.bl)). Diese massive Verschiebung in der Altersstruktur bringt zahlreiche gesellschaftliche Herausforderungen mit sich und macht es notwendig, in der politischen Entscheidungsfindung neben Jugend- und Alters-, auch Generationenaspekte zu berücksichtigen.*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Generationenstrategie für den Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten. Diese soll alle Bereiche abdecken, die von intergenerationalen Themen betroffen sind, insbesondere Wohnen, Arbeiten, (psychische und physische) Gesundheit, Austausch etc. Gleichzeitig soll die Schaffung einer dedizierten Fachstelle für Generationenfragen und/oder eines Gefässes für die Förderung von Generationenprojekten geprüft werden.*

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

#### **3.1. Ausgangslage**

Die strategische Ausrichtung der Alterspolitik im Kanton Basel-Landschaft ist ein fortlaufender Prozess. Gemäss Regierungsprogramm «[Unsere Vision wird Programm 2012-2015](#)» entwickelt der Kanton «eine Strategie zum Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung. Er trägt dabei der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite dieser demografischen Entwicklung Rechnung». Das Leitbild «[Älter werden gemeinsam gestalten](#)» wurde partizipativ erarbeitet und im Jahr 2013 vom Regierungsrat verabschiedet und vom [Landrat](#) zur Kenntnis genommen. Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; [SGS 941](#)) wurde im Jahr 2018 die gesetzliche Grundlage geschaffen, die strategische Arbeit weiterzuführen. Der Regierungsrat legt die Grundsätze der Alterspolitik in einem Leitbild fest (§ 19). Dieses Leitbild wird periodisch überprüft und angepasst. Auch der Runde Tisch für Altersfragen<sup>2</sup> stimmte im Herbst 2020 einer Überarbeitung zu. Der Überarbeitungsprozess ist über rund zwei Jahre erfolgt und ein überarbeitetes Leitbild liegt nun vor.

Das Postulat [2020/505](#) «Generationenstrategie fürs Baselbiet» greift gleichzeitig eine zunehmend bedeutsame gesellschaftliche Entwicklung auf. Altersfragen können nicht mehr isoliert betrachtet werden, sondern müssen mit Blick auf den demografischen Wandel, die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die Veränderungen der gelebten Familienkonstellationen – bei denen immer mehr und öfter mehrere Generationen ihren Lebensraum teilen – im Kontext einer Generationen-debatte systematisch berücksichtigt werden.

#### **3.2. Vorgehen**

Wichtig für die Überprüfung des Leitbilds war der Einbezug aller relevanter Akteure wie die Gemeinden, Seniorenorganisationen, Leistungserbringer, Fachpartner und Organisationen sowie auch die drei Landeskirchen. Dadurch erhofft sich der Regierungsrat, Identifikation und Motivation sowie eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen, damit das Leitbild «gelebt» wird. Zudem soll durch die Beteiligung vermieden werden, die Herausforderungen einseitig wahrzunehmen.

Die Überarbeitung des Altersleitbildes fand in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) und dem Fachbereich Familien (SID) statt, deren Aufgabe darin bestand, Fragen und Themen zur Gesundheitsförderung einerseits und zu Generationenfragen andererseits in die aktualisierte Fassung einfließen zu lassen und sichtbar zu machen.

Pandemiebedingt musste ein auf anfangs 2021 angesetzter Workshop auf den November 2021 verschoben werden. In der Zwischenzeit bereitete das Amt für Gesundheit mit der Interessengemeinschaft Senioren/Seniorinnen Baselland (IGSBL) und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess vor. So wurde ein Fragebogen erarbeitet und den Direktionen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden, Seniorenorganisationen, Leistungserbringern und im Altersbereich tätigen Organisationen unterbreitet. Die Antworten auf den Fragebogen bildeten die Grundlage für die Handlungsfelder im zukünftigen Leitbild.

Im November 2021 konnte ein Workshop mit den Mitgliedern des ehemaligen Runden Tisches für Altersfragen stattfinden. Dabei wurden die Handlungsfelder und das weitere Vorgehen beschlossen. Eine Begleitgruppe (bestehend aus einer Delegation der IGSBL und des VBLG) beteiligte sich am Prozess. Die Texte wurden durch eine Echogruppe (bestehend aus allen kantonalen Direktionen, Seniorenorganisationen sowie Pro Senectute und Rotes Kreuz Baselland) gespiegelt. Im Juni 2022 konnte ein zweiter Workshop mit rund 60 Teilnehmenden aus der kantonalen Verwaltung, aus Gemeinden, Seniorenorganisationen, Leistungserbringern und diversen Organisationen inkl.

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um periodische Treffen Vertretungen der Interessengemeinschaft Senioren/Seniorinnen Baselland (IGSBL) mit Vertretungen der Regierung, der Gemeinden und der Direktionen.

Kirchen stattfinden. Mit den «Senior\*innen im Klassenzimmer» wurde auch ein Generationenprojekt einbezogen. Dabei wurden die Ziele des Leitbilds bearbeitet. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten alle Interessierten die Ziele nochmals mittels einer Online-Umfrage priorisieren. Von Oktober 2022 bis Dezember 2022 wurde der revidierte Entwurf den interessierten Akteuren zur Anhörung unterbreitet.

#### **4. Revidiertes Altersleitbild**

##### **4.1. Zweck des Altersleitbilds**

Wie in der Ausgangslage bereits erwähnt, legt der Regierungsrat die Grundsätze der Alterspolitik in einem Leitbild fest.

Das Altersleitbild soll als Kompass dienen: Der Kanton richtet seine Alterspolitik am vorliegenden Leitbild aus. Für die Gemeinden hat es empfehlenden Charakter und bietet Orientierung und Unterstützung. Auch die Seniorinnen und Senioren sind angesprochen, selbstverantwortlich zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Das Altersleitbild ist daher ein Werkzeug, um sich Handlungsperspektiven auf jeder Ebene bewusst zu werden und in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Da ein Grossteil der Aufgaben im Altersbereich auf kommunaler Ebene angesiedelt ist, kommt den Gemeinden bei Umsetzungsmassnahmen eine tragende Rolle zu. Das Leitbild soll die Gemeinden bei der Entwicklung ihrer Massnahmen für die ältere Bevölkerung unterstützen.

Nicht zuletzt soll das Leitbild heutige und künftige ältere Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sowie die breite Öffentlichkeit ansprechen und einladen, sich mit den zentralen Fragen der Senioren- und Alterspolitik zu beschäftigen.

##### **4.2. Überprüfung des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten»**

Grundsätzlich zeigte sich, dass sowohl die Handlungsfelder wie auch die Ziele des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten» immer noch wichtig sind. Gleichzeitig haben neue Themen stark an Aktualität gewonnen (z.B. im Bereich der Digitalisierung). Um das Leitbild nicht inhaltlich zu überladen, wurde zusammen mit allen Akteuren eine fachliche Beurteilung und Priorisierung vorgenommen.

##### **4.3. Änderungen im Bereich der Handlungsfelder**

Im Vergleich zum Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» aus dem Jahr 2013 wurde bei den Handlungsfeldern folgender Änderungsbedarf erkannt:

- *Betreuende und pflegende Angehörige (Handlungsfeld 5)*

Die Thematik der betreuenden und pflegenden Angehörigen bzw. Bezugspersonen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Prozess der Überarbeitung zeigte sich, dass sich dieses Thema zunehmend aufdrängt. Die betreuenden Angehörigen sind eine sehr wichtige Ressource, der man Sorge tragen muss. Um dieser Thematik mehr Gewicht zu verleihen, wird sie in einem eigenen Handlungsfeld abgehandelt.

- *Mobilität und Schutz vor Kriminalität (Handlungsfeld 7)*

Die zwei Handlungsfelder «Mobilität» und «Sicherheit» im Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» werden im revidierten Altersleitbild zusammengefasst, da sich die Thematik oft überschneidet.

- *Soziale Sicherheit (Handlungsfeld 8)*

Dieses Thema wurde auf vielfache Anregung verschiedener Akteure aufgenommen. Gegenüber dem Anhörungsentwurf wurde die Thematik aus dem Handlungsfeld «Mobilität und Sicherheit» herausgelöst und in ein eigenes Handlungsfeld überführt. Mit sozialer Sicherheit ist einerseits finanzielle Sicherheit gemeint. Andererseits bedeutet soziale Sicherheit die Einbettung in ein soziales Netzwerk. Letzteres kann generationenübergreifend im privaten Umfeld (z.B. Freunde, Familie) oder institutionell (z.B. aufsuchende Care-Arbeit, Beratungs- und Informationsangebote) bestehen.

#### **4.4. Weitere neue Ergänzungen**

Veränderungen in der Gesellschaft schlagen sich auch im Altersleitbild nieder. So gewinnen die Themen Migration sowie LGBTIQ zunehmend auch in der Alterspolitik an Bedeutung und fließen in das Altersleitbild ein. Auch die Gesundheitsförderung im Sinne von Lebensumständen, welche die Menschen gesund halten, ist ein wichtiges Thema der Alterspolitik und fließt in das Altersleitbild ein.

#### **4.5. Wichtigste Änderungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder**

- *Handlungsfeld 1: Partizipation, Generationenbeziehungen und Digitalisierung*

Auch die ältere Bevölkerung bewegt sich zunehmend in der digitalen Welt, weshalb die Digitalisierung gegenüber der Leitbildversion «Älter werden gemeinsam gestalten» aus dem Jahr 2013 an Bedeutung gewonnen hat. Hierbei muss bedacht werden, dass nicht alle Menschen diesem Trend folgen können.

- *Handlungsfeld 2: Arbeit, Übergang in die nachberufliche Phase und Freiwilligenarbeit*

Bei der Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Wandel feststellbar: Der Wunsch nach Unverbindlichkeit und Flexibilität schlägt sich in einer Tendenz zu eher kurzfristigen und unverbindlichen Freiwilligenengagements nieder.

- *Handlungsfeld 3: Psychische, körperliche und seelische Gesundheit*

Gegenüber dem Fliessthema Gesundheitsförderung fokussiert Handlungsfeld 3 auf die einzelne Person und schliesst neu psychische Gesundheit und spirituelle Fragen mit ein.

- *Handlungsfeld 4: Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung*

Die umstrittene und leicht zu missverstehende Formulierung «ambulant vor stationär» wird nicht mehr verwendet. Wichtig ist der Fokus auf die Zusammenarbeit entlang der Versorgungskette (integrierte Versorgung).

- *Handlungsfeld 5: Betreuende und pflegende Angehörige*

Siehe Kapitel 4.3.

- *Handlungsfeld 6: Wohnen*

Neu wurde die Förderung von baulichen Hilfsmitteln aufgenommen.

- *Handlungsfeld 7: Mobilität und Schutz vor Kriminalität*

Siehe Kapitel 4.3.

- *Handlungsfeld 8: Soziale Sicherheit*

Siehe Kapitel 4.3.

#### **4.6. Ergebnis des Anhörungsverfahrens**

Aus der Anhörung sind 32 Rückmeldungen eingegangen:

- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- 6 Versorgungsregionen
- 14 Gemeinden
- 4 Seniorenorganisationen
- 3 Leistungserbringer inkl. Verbände
- 4 Diverse (Kirchen, Organisationen)

Es ist zu beachten, dass die Versorgungsregionen mehrere Gemeinden vertreten. Ebenso schliessen sich gemäss Beschluss der Delegierten des VBLG vom 28. März 2019 diejenigen Gemeinden, die keine eigene Stellungnahme einreichen, jener des VBLG an. Entsprechend werden die Stellungnahmen gewichtet. Die drei Landeskirchen haben eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

Alle an der Anhörung Teilnehmenden stimmen der Revision grundsätzlich zu und erachten sie als sinnvoll und gelungen. Sie zeigen sich zufrieden über den Einbezug und die Zusammenarbeit.

Einige Stimmen befürchten, das Leitbild könne ohne konkretes Umsetzungskonzept zu einem «Papiertiger» werden und vermissen die Nennung konkreter Adressaten bzw. Zuständigkeiten.

Der VBLG, eine Versorgungsregion, explizit 5 Gemeinden sowie die drei Landeskirchen fordern eine stärkere Berücksichtigung der Thematik «soziale Sicherheit». Dem Anliegen wurde mit einem nachträglich eingeführten, eigenen Handlungsfeld entsprochen.

Forderungen, welche sich auf hängige politische Vorstösse auf Kantonebene oder auf die Thematik Versorgungssicherung und Fachkräftemangel beziehen, werden in separaten Vorlagen bzw. mit dem Umsetzungsprojekt «Pflegeartikel» (Art 117b Bundesverfassung) bearbeitet.

Alle weiteren beantragten Konkretisierungen und Präzisierungen wurden im Grundsatz berücksichtigt.

### **5. Generationenstrategie**

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, wie das Anliegen einer Generationenstrategie im Altersleitbild aufgenommen wurde, welche Unterstützungsangebote mit Bezug zu Generationenfragen es im Kanton bereits gibt und wie künftig eine systematische Einbindung von Generationenthemen in das Verwaltungshandeln aufgenommen und gewährleistet werden soll.

#### **5.1. Generationenfragen als Strategie im Altersleitbild**

Das Anliegen gemäss Postulat 2020/505 fokussiert vor allem auf die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Das Postulat verweist dabei auf die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft der letzten Jahre und die steigende Anzahl der über 50jährigen, die sich im fraglichen Zeitraum verdoppelt hat, und der über 80jährigen, die sich sogar verfünffacht hat. Während für Kinder und Jugendliche und deren Eltern zahlreiche Strategien und Angebote im Kanton existieren (bspw. in der Frühen Förderung, der familienergänzenden Kinderbetreuung oder der schulergänzenden Betreuung und anderen Bereichen), gibt es bisher nur wenig Massnahmen, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen im Zusammenspiel der Generationen abzielen. Im Postulat wird auf die Abteilung Alter der VGD verwiesen, die sich zwar mit Themen rund um das Alter beschäftigt, zu deren Aufgaben aber keine Generationenfragen per se gehören.

Diese Lücke galt es, mit dem vorliegenden Auftrag zu schliessen. Um einen sinnvollen Anknüpfungspunkt zu haben wurde die Erarbeitung einer Generationenstrategie mit der periodisch anstehenden Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes verknüpft. Der Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion brachte dazu Generationenthemen gezielt in das überarbeitete Altersleitbild ein und machte sie dort sichtbar. So wird gewährleistet, dass Generationenthemen als konsistente Strategie verknüpft mit alterspolitischen Zielen erarbeitet werden.

Generationenthemen sind im Altersleitbild wie folgt aufgenommen worden:

**Einleitung:** In der Einleitung des Altersleitbildes wird detailliert auf den demografischen Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen eingegangen (Seite 5/6). Die stärkere Berücksichtigung des Generationenaspekts bei der Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen und des sozialen Umfeldes wird hier explizit eingeführt.

**Generationenfragen als Handlungsfeld:** Generationenfragen sind neu im Handlungsfeld 1 «Partizipation, Generationenbeziehungen und Digitalisierung» explizit aufgenommen. Der Fokus liegt hier auf der Gestaltung von sozialen und öffentlichen Räumen, die ein Miteinander unterschiedlicher Generationen möglich machen und fördern sollen.

**Generationenthemen als Fliessthema:** Um die unterschiedlichen Themenfelder, die mit Generationenfragen in Zusammenhang stehen, angemessen zu thematisieren und kenntlich zu machen, wurden Ziele, die mit einer Generationenstrategie in Zusammenhang stehen, als sogenanntes «Fliessthema» in das Altersleitbild aufgenommen. In jedem Handlungsfeld sind nun diejenigen Ziele mit Generationenbezug farblich markiert. Dabei wurde darauf geachtet, dass in jedem Handlungsfeld politische Ziele mit Bezug zu Generationenfragen aufgenommen wurden. Auf diese Weise war es möglich, eine konsistente Strategie über alle Lebensbereiche hinweg zu erarbeiten, die intergenerationale Themen betreffen.

Ziele mit Generationenbezug finden sich in den Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld 1: Partizipation, Generationenbeziehungen und Digitalisierung
- Handlungsfeld 2: Arbeit, Übergang in die nachberufliche Phase und Freiwilligenarbeit
- Handlungsfeld 3: Psychische, körperliche und seelische Gesundheit
- Handlungsfeld 5: Betreuende und pflegende Angehörige
- Handlungsfeld 6: Wohnen
- Handlungsfeld 7: Mobilität und Schutz vor Kriminalität
- Handlungsfeld 8: Soziale Sicherheit

## 5.2. Förderung von Generationenangeboten

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es insgesamt 13 Familienzentren (FAZ). Kernangebot der Familienzentren ist ein offener Treff, der regelmässig stattfindet und als niederschwellige Möglichkeit für den Austausch und das Knüpfen sozialer Kontakte in einer Gemeinde dient. Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft erweitern ihre Angebotspalette seit einigen Jahren weg von reinen Familien- und Kindertreffpunkten hin zu einem Selbstverständnis als Anlaufstelle und Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters.

Gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Baselland (VGD) unterstützt der Fachbereich Familien (SID) seit 2017 Familienzentren im Kanton als zentrale Anlaufstelle für soziale Projekte und Angebote in den Gemeinden im Rahmen der «FAZ-Projektförderung». Familienzentren können Projektanträge für finanzielle Unterstützung im Umfang von bis zu CHF 4'000.– pro Jahr für die Umsetzung von geplanten Projekten stellen. Weitere Informationen zur FAZ-Projektförderung finden sich unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/fachbereich-familien/projektunterstuetzung-familienzentren-bl>. Für die Projektförderung stehen jährlich CHF 40'000.– zur Verfügung, die hälftig über das Budget des Fachbereichs Familien und zur anderen

Hälfte über das kantonale Aktionsprogramm KAP und über die Gesundheitsförderung finanziert werden. Die Richtlinien der FAZ-Projektförderung sehen Generationenprojekte als Schwerpunkt für die finanzielle Unterstützung vor.

Zwischen 2017 und 2022 wurden sieben Generationenprojekte in sechs Familienzentren grösserer Gemeinden finanziell unterstützt. Die Projekte umfassen thematisch eine grosse Spannweite:

- Drei Projekte zielten auf die Erarbeitung eines Generationenkonzepts oder die Anschaffung einer kinder- und seniorenfreundlichen Infrastruktur bzw. die Gründung eines Generationenhauses in Absprache mit den örtlichen Seniorinnen- und Seniorenverbänden ab.
- Im Rahmen von drei weiteren Projekten wurden konkrete Veranstaltungen oder regelmässige Angebote für mehrere Generationen unterstützt.
- Ein Projekt diente der Überarbeitung von Werbe- und Informationsmaterialien, um auch ältere Generationen gut zu erreichen.

## **6. Insgesamt wurden zwischen 2017 und 2022 Generationenprojekte im Umfang von CHF 23'360.– gefördert und mitfinanziert.**

Die FAZ-Projektförderung läuft bis mindestens Ende 2025 weiter. Eine Weiterführung der Projektförderung wird 2024/25 geprüft. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von Generationenthemen soll auch diskutiert werden, ob und wie «Generationenprojekte» mit dem zur Verfügung stehenden Budget als Schwerpunktthema stärker in den Fokus der Projektförderung gestellt werden können.

### **6.1. Koordination der Generationenfragen**

Im Postulat wird nebst der Generationenstrategie auch ein Prüfauftrag für die Schaffung einer dedizierten Fachstelle für Generationenfragen erteilt. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es bereits heute zahlreiche Dienststellen, die zwar eigene Schwerpunkte haben aber sich im Rahmen dieser Schwerpunkte auch mit Generationenfragen auseinandersetzen. Dazu gehören beispielsweise

- das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (BKSD) mit dem Fokus auf die frühe Förderung, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und die Kinder- und Jugendhilfe
- die Gesundheitsförderung (VGD), die mit Gesundheitsthemen unterschiedliche Altersgruppen vom Kleinkindalter bis zu Seniorinnen und Senioren adressiert und insbesondere Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit thematisiert
- die Abteilung Alter (VGD), die unter Anderem fachliche Grundlagen im Altersbereich für die Gemeinden erarbeitet
- die Abteilung Gleichstellung, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Gleichstellung von Frau und Mann beschäftigt
- das KIGA, als umfassendes Kompetenzzentrum in der Arbeitswelt und
- das kantonale Sozialamt, zu dessen Kernaufgaben die Armutsprävention gehört.

Die Liste ist nicht abschliessend, zeigt aber die Bandbreite bereits bestehender Zuständigkeiten für einzelne Themen, die für eine Generationenstrategie relevant sind.

Auch der Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion sieht sich als Kompetenzstelle für soziale Fragestellungen, die sich auf familienpolitische Themen beziehen. «Familie» wird dabei in einer weiten Definition verstanden als Gemeinschaft von Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander sorgen und gegenseitig wichtig sind. Diese gehören in der Regel zu mehreren Generationen. Entsprechend umfangreich ist das Aufgabenprofil des Fachbereichs Familien, zu dem aktuell als Schwerpunktthemen die Frühe Sprachförderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung von Familienzentren als soziale Anlauf- und Beratungsstellen gehört. Der Fachbereich Familien ist, mit Blick auf die bereits durch zahlreiche einzelne Dienststel-

len abgedeckten Zuständigkeiten, als Koordinationsstelle gegründet worden. Diese Koordinationsaufgabe wird vor allem im Rahmen einer jährlichen Koordinationssitzung wahrgenommen, an welcher aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen thematisiert und über familienpolitische Entwicklungen im Kanton informiert wird. Mit der Aufnahme von Generationenthemen als festes Traktandum der jährlichen Koordinationssitzungen und der gemeinsamen Umsetzung konkreter Projekte und Tätigkeiten, die aus der Umsetzungsplanung des Altersleitbildes mit Bezug zu Generationenfragen resultieren, kann eine Koordination der Strategie resp. der Aufgaben wo notwendig daher mit bestehenden Strukturen erfüllt werden. Die Schaffung einer dedizierten Fachstelle wird vor diesem Hintergrund als nicht notwendig erachtet.

## **7. Anträge**

Das Postulat [2020/505](#) «Generationenstrategie fürs Baselbiet» lädt den Regierungsrat zur Erarbeitung einer Generationenstrategie für den Kanton Basel-Landschaft ein sowie zur Prüfung einer Koordinationsstelle für Generationenfragen. Die Erarbeitung einer Strategie für Generationenfragen hat eingebettet als Teil des revidierten Altersleitbildes stattgefunden. Die Koordination zu Generationenthemen kann im Rahmen der jährlichen Koordinationssitzung des Fachbereichs Familien aufgenommen werden. Eine zusätzliche Stelle für Generationenfragen wird wie erwähnt als nicht notwendig erachtet. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen des Postulats damit als erfüllt resp. geprüft und beantragt dessen Abschreibung.

### **7.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Das revidierte Altersleitbild wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 202/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet» wird abgeschrieben.

Liestal, 30. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **8. Anhang**

- Landratsbeschluss
- Altersleitbild, revidierte Version vom 20. April 2023.

**Landratsbeschluss**

über **Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen:**

**Revision Altersleitbild**

**Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das revidierte Altersleitbild wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2020/505 wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: